

Stadt Lahr/Schwarzwald Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Lahr und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Aktion Lahrer Stadtputz	
	Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald
Verantwortliche/r nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Markus Ibert
	Rathausplatz 4
	77933 Lahr
	07821/910-00
	Email: info@lahr.de
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Tel.: 07821/910-0196
	Email: datenschutz@lahr.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden für die Abrechnung/Auszahlung
	der Aufwandsentschädigung im Zuge der Aktion Lahrer Stadtputz
	erhoben und verarbeitet.
Empfänger oder Kategorie von	Stabsstelle Umwelt, Rechnungsstelle Abt. Liegenschaften und
Empfängern der Daten (Stellen, denen die	Verwaltungsservice, Stadtkasse
Daten offengelegt werden)	
Übermittlung der Daten an Drittstaaten	NEIN
geplante Speicherungsdauer	10 Jahre
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung
	Lahr/Schwarzwald Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener
	Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16
	DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die
	Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern
	die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können
	verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art.
	20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21
	DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung
	Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer
	Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den
	Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025
	Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten	erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie
oder Freiwillige Bereitstellung der Daten	damit nicht einverstanden, kann eine <i>Auszahlung der</i>
und	Aufwandsentschädigung nicht durchgeführt werden.
Folgen der Verweigerung	
Falls die Daten nicht bei der betroffenen	NEIN
Person, sondern bei Dritten erhoben	
wurden	
automatisierte Entscheidungsfindung	NEIN
einschließlich Profiling	